



Zu einem lockeren Zusammensein der Ersthelfer des Kirchenbezirks Hamm hatte Regina Koschker als zuständige Bezirksbeauftragte am Samstag, den 14. Oktober 2023 nach Kamen-Heeren eingeladen.

Nach kurzer Begrüßung der anwesenden Ersthelfer durch Regina Koschker war es allen eine große Freude, dass Bezirksevangelist Olaf Auffenberg zu Beginn anwesend war und nach Gebet einen ganz speziellen Willkommensgruß mitgebracht hatte.

Ein gelungener Auftakt

Es gehe – so der Bezirksevangelist sinngemäß – in allen Funktionen auch darum, mutig jede Aufgabe zu meistern, manchmal mit viel Aufregung oder Nervosität, aber im Vertrauen auf Gottes Hilfe und sein Nahesein. Deshalb habe er nach besonderen Bibelstellen für Ersthelfer geforscht und nannte auszugsweise die Bibelworte „Meine Hilfe kommt von dem Herrn“ und „Meine Kraft ist im Schwachen mächtig.“ Diese vom Bezirksevangelisten freudig vorgetragenen Hinweise waren ein gelungener Auftakt des Zusammenseins.

Überraschung

Bevor sich die versammelten Ersthelfer mit der >>Richtlinie für den Sanitätsdienst für die Gemeinden der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland K.d.ö.R.<< in der Version vom 21. Februar 2023 beschäftigen konnten, übergab Birgit Bracha im Namen der Ersthelfer der völlig überraschten Bezirksbeauftragten einen Blumenstrauß als Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit.

Richtlinie mit Hinweisen und Erklärungen vertieft

Mit der dann folgenden Vorstellung der Richtlinie für den Sanitätsdienst durch die Bezirksbeauftragte gab sie hierzu weiterführende Hinweise und Erklärungen und nahm Fragen auf, die zur Klärung weitergeleitet werden.

Lebhafter Austausch am "runden Tisch"

Im anschließenden Zusammensein am „runden Tisch“ entwickelte sich ein lebhafter Austausch

aller Ersthelfer mit weiteren Hinweisen und Fragen, erzeugt aus den Ersthelfereinsätzen in den Gemeinden.

Nach dem Verzehr der aus dem Kreis der Ersthelfer mitgebrachten Speisen und der vor Ort gegrillten Würstchen endete das Zusammensein gegen 13.30 Uhr mit einem Abschiedsfoto.

15. Oktober 2023

Text: [Redaktion Bezirk](#)

Fotos: [Redaktion Bezirk](#)



An die Einhaltung dieser Regelungen ist auch der Versicherungsschutz, Verwaltungsberufsgenossenschaft gebunden, den alle haupt- und ehrenamtlich Tätig im Rahmen ihres kirchlichen Einsatzes haben (zum Beispiel Antragsteller beim Durchführen Gottesdiensten oder Seelsorgebesuchen, Lohnkräfte, Beauftragte, Helfer Kirchenreinigung, Blumenschmuck oder Gartenarbeit). Alle an Gottesdiensten und an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmenden Kirchmitglieder sind über Unfallversicherung bei Tod oder Invalidität abgesichert.

In der vorliegenden Richtlinie Sachleistungsleistungen sind aus Vereinfachungsgründen u. insbesondere insofern die männlichen Beziehungsformen (wie zum Beispiel Amts, Freiwirtschaft etc.) genannt – in sachlich-sinnvoller Hinsicht einzuhalten.

